

HAMBURGISCHES GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATT

TEIL I

HmbGVBl. Nr. 33	FREITAG, DEN 29. JULI	2016
Tag	Inhalt	Seite
19. 7. 2016	Verordnung zur Änderung laufbahnrechtlicher Vorschriften in der Fachrichtung Technische Dienste 2030-1-10, 2030-1-16	325
19. 7. 2016	Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Laufbahnen sowie die Ausbildung und Prüfung in der Fachrichtung Feuerwehr..... 2030-1-32	357
22. 7. 2016	Zweite Verordnung zur Änderung des Gesetzes über den Bebauungsplan Bergedorf 82.....	359

Angaben unter dem Vorschriftentitel beziehen sich auf die Gliederungsnummern in der Sammlung der Gesetze und Verordnungen der Freien und Hansestadt Hamburg.

Verordnung zur Änderung laufbahnrechtlicher Vorschriften in der Fachrichtung Technische Dienste

Vom 19. Juli 2016

Auf Grund der §§ 25 und 26 des Hamburgischen Beamtengesetzes vom 15. Dezember 2009 (HmbGVBl. S. 405), zuletzt geändert am 15. Dezember 2015 (HmbGVBl. S. 362, 369), wird verordnet:

Artikel 1 Änderung der Verordnung über die Laufbahnen der Fachrichtung Technische Dienste

Die Verordnung über die Laufbahnen der Fachrichtung Technische Dienste vom 26. Juni 2012 (HmbGVBl. S. 297) wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:
 - 1.1 Nummer 5 erhält folgende Fassung: „5. Geodäsie und Geoinformation,“.
 - 1.2 In Nummer 7 wird die Textstelle „Umweltschutz“ gestrichen.
2. § 4 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - 2.1 In Nummer 1 Buchstabe a wird die Textstelle „§ 3 Absatz 1 der Schiffsoffizier-Ausbildungsverordnung in der Fassung vom 15. Januar 1992 (BGBl. I S. 23, 227), zuletzt geändert am 2. Mai 2011 (BGBl. I S. 746)“ durch die Textstelle „§ 29 Absatz 1 in Verbindung mit § 28 Absatz 1 der Seeleute-Befähigungsverordnung (See-BV) vom 8. Mai 2014 (BGBl. I S. 460), geändert am 2. Juni 2016 (BGBl. I S. 1257, 1274)“ ersetzt.
 - 2.2 In Nummer 2 Buchstabe a wird die Textstelle „§ 3 Absatz 1 der Schiffsoffizier-Ausbildungsverordnung“

durch die Textstelle „§ 29 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 See-BV in Verbindung mit § 28 Absatz 1 See-BV“ ersetzt.

3. § 5 erhält folgende Fassung:

„§ 5

Beförderung

Beamten und Beamte können den erforderlichen Qualifikationsstand für die Übertragung eines über dem zweiten Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 liegenden Beförderungsamtes nach § 6 Absatz 4 Satz 2 Nummer 3 HmbLVO auch erwerben, wenn sie

1. ein Hochschulstudium mit einem Mastergrad oder einem gleichwertigem Abschluss in einer für die Verwendung in den Ämtern ab dem zweiten Einstiegsamt geeigneten Fachrichtung abgeschlossen haben oder
2.
 - a) mindestens ein Amt der Besoldungsgruppe 12 der Besoldungsordnung A erreicht haben,
 - b) mindestens zwei verschiedene Verwendungen von jeweils mindestens zwölfmonatiger Dauer in sich deutlich voneinander unterscheidenden und mindestens der Wertigkeit nach Buchstabe a

- zuzuordnenden Funktionen der Laufbahn Technische Dienste durchlaufen haben,
- c) in den Verwendungen nach Buchstabe a überdurchschnittliche Leistungen gezeigt haben, wovon hier in der Regel dann auszugehen ist, wenn mindestens zum Abschluss der letzten sowie einer weiteren Verwendung jeweils in den Gesamtbewertungen der dienstlichen Beurteilungen überwiegend mindestens die Bewertung „übertrifft die Anforderungen“ vergeben wurde und
- d) in der letzten Beurteilung das für die Wahrnehmung der Aufgaben ab dem zweiten Einstiegsamt erforderliche Fach- und Führungspotential bescheinigt bekommen haben.“

Artikel 2

**Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung
Technische Dienste
Laufbahngruppe 2 Einstiegsamt 2**

Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung Technische Dienste Laufbahngruppe 2 Einstiegsamt 2 vom 26. Juni 2012 (HmbGVBl. S. 297, 315), geändert am 29. September 2015 (HmbGVBl. S. 250), wird wie folgt geändert:

1. § 2 Satz 2 wird wie folgt geändert:
 - 1.1 Nummer 3 erhält folgende Fassung: „3. für den Laufbahnzweig Bauingenieurwesen ein Studium
 - a) des Bauingenieurwesens,
 - b) des Verkehrsingenieurwesens,
 - c) des Wirtschaftsingenieurwesens mit der Schwerpunktsetzung Bau- oder Verkehrswesen,“.
 - 1.2 Nummer 6 erhält folgende Fassung: „6. für den Laufbahnzweig Geodäsie und Geoinformation ein Studium
 - a) der Geodäsie,
 - b) der Geoinformation,
 - c) der Geomatik,
 - d) des Vermessungswesens oder
 - e) eines vergleichbaren Studienganges,“.
 - 1.3 Nummer 8 erhält folgende Fassung: „8. für den Laufbahnzweig Umwelttechnik ein Studium
 - a) des Bauingenieurwesens,
 - b) der Biochemie,
 - c) der Chemie/Chemietechnik,
 - d) der Energietechnik,
 - e) der Geologie,
 - f) des Hüttenwesens,
 - g) des Maschinenbaus,
 - h) der Physik,
 - i) der Umwelttechnik,
 - j) der Verfahrenstechnik oder
 - k) eines weiteren von der Einstellungsbehörde als geeignet anerkannten Studienganges.“
2. § 5 erhält folgende Fassung:

„§ 5
Bewertung der Leistungen

(1) Die Leistungen der in den Vorbereitungsdienst aufgenommenen Referendarinnen und Referendare sind mit folgenden Noten und den zu ihrer Differenzierung vorgesehenen Zwischennoten zu bewerten:

- sehr gut (1,0 oder 1,3) = eine Leistung, die den Anforderungen in außergewöhnlichem Maße entspricht,
- gut (1,7 oder 2,0) = eine Leistung, die den Anforderungen in erheblichem Maße entspricht,
- vollbefriedigend (2,3 oder 2,7) = eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht,
- befriedigend (3,0 oder 3,3) = eine Leistung, die den Anforderungen im Allgemeinen entspricht,
- ausreichend (3,7 oder 4,0) = eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht,
- mangelhaft (5,0) = eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht.

Andere Punktzahlen oder Zwischennoten dürfen nicht vergeben werden.

(2) Durchschnitts- und Endnoten sind jeweils auf zwei Dezimalstellen abbrechend zu berechnen. Der Notenwert ist wie folgt abzugrenzen:

- sehr gut bei einem Mittelwert bis 1,49;
- gut bei einem Mittelwert von 1,5 bis 2,29;
- vollbefriedigend bei einem Mittelwert von 2,30 bis 2,99;
- befriedigend bei einem Mittelwert von 3,0 bis 3,49;
- ausreichend bei einem Mittelwert von 3,5 bis 4,0;
- mangelhaft bei einem Mittelwert über 4,0.“

3. § 6 wird wie folgt geändert:
 - 3.1 In Absatz 1 werden folgende Sätze angefügt: „§ 13 Absatz 4 HmbLVO findet mit der Maßgabe Anwendung, dass die zuständige Behörde im Benehmen mit der Direktorin oder dem Direktor des Oberprüfungsamtes die Entscheidung über eine Verkürzung trifft. Ein entsprechender Antrag der Referendarin oder des Referendars soll innerhalb von zwei Monaten nach Beginn des Referendariats vorgelegt werden.“
 - 3.2 In Absatz 2 Satz 3 werden hinter dem Wort „Den“ die Wörter „Referendarinnen und“ eingefügt.
 - 3.3 In Absatz 7 Satz 1 wird der Klammerzusatz „(Anlage zu § 6 Absatz 7)“ durch den Klammerzusatz „(Anlage 1)“ ersetzt.
 4. In § 7 Nummer 3 Buchstabe b wird das Semikolon am Ende durch einen Punkt ersetzt und Nummer 4 gestrichen.
 5. In § 8 Absatz 1 werden hinter dem Wort „Ausbildungsleiter“ die Wörter „in der Regel“ eingefügt und die Wörter „der Großen Staatsprüfung“ werden durch die Wörter „des Staatsexamens“ ersetzt.
 6. In § 10 Absatz 1 Satz 1 werden die Wörter „die Große Staatsprüfung“ durch die Wörter „das Staatsexamen“ ersetzt.

7. § 11 wird wie folgt geändert:
- 7.1 Absatz 1 erhält folgende Fassung:
„(1) Das Staatsexamen wird vor dem Oberprüfungsamt für das technische Referendariat beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (Oberprüfungsamt) abgelegt.“
- 7.2 In Absatz 2 Satz 3 werden die Wörter „der Großen Staatsprüfung“ durch die Wörter „des Staatsexamens“ ersetzt.
8. § 12 wird wie folgt geändert:
- 8.1 In Absatz 1 werden die Wörter „Zur Großen Staatsprüfung“ durch die Wörter „Zum Staatsexamen“ ersetzt.
- 8.2 In Absatz 2 Satz 2 werden die Wörter „zur Großen Staatsprüfung“ durch die Wörter „zum Staatsexamen“ ersetzt.
9. § 13 wird wie folgt geändert:
- 9.1 In Absatz 1 Nummer 2 wird das Wort „Leitungsaufgaben“ durch das Wort „Führungsaufgaben“ ersetzt.
- 9.2 Absatz 2 wird wie folgt geändert:
- 9.2.1 Nummer 3.2 Buchstabe b erhält folgende Fassung:
„b) Siedlungswasserwirtschaft und Abfallwirtschaft,“.
- 9.2.2 Nummer 4.2 erhält folgende Fassung:
„4.2 im Fachgebiet Bauingenieurwesen
a) Erstellung der Infrastruktur bis einschließlich Inbetriebnahme,
b) Gestaltung der Prozesse nach der Inbetriebnahme,“.
- 9.2.3 Nummer 4.4 erhält folgende Fassung:
„4.4 im Fachgebiet Sicherungs-, Telekommunikations- und Elektrotechnik
a) Erstellung von Sicherungs-, Telekommunikations- und elektrotechnischen Anlagen bis einschließlich Inbetriebnahme,
b) Gestaltung der Prozesse nach Inbetriebnahme,“.
- 9.2.4 Nummer 5.2 wird wie folgt geändert:
- 9.2.4.1 In Buchstabe b wird die Textstelle „Maschinen-“ durch das Wort „Maschinenbau“ ersetzt.
- 9.2.4.2 In Buchstabe c wird hinter dem Wort „Anlagen“ die Textstelle „(Bauart und Funktion)“ eingefügt.
- 9.2.5 Nummer 6 erhält folgende Fassung:
„6. Laufbahnzweig Geodäsie und Geoinformation
a) Liegenschaftskataster und Landesvermessung, Geobasisinformation,
b) Landentwicklung,
c) Landesplanung und Städtebau,
d) Geodatenmanagement und Geodateninfrastruktur,“.
- 9.2.6 In Nummer 8 wird die Textstelle „/Umweltschutz“ gestrichen.
- 9.3 Es wird folgender Absatz 3 angefügt: „(3) Der Prüfstoff der einzelnen Prüfungsfächer ist dem Prüfstoffverzeichnis (Anlage 2) zu entnehmen.“
10. § 14 wird wie folgt geändert:
- 10.1 In Absatz 3 Satz 2 wird das Wort „sechs“ durch das Wort „vier“ ersetzt.
- 10.2 In Absatz 6 Satz 2 werden die Textstellen „Abteilungsleiterin bzw.“ und „Abteilungsleiter bzw.“ gestrichen.
11. § 15 wird wie folgt geändert:
- 11.1 Es wird folgender neuer Absatz 7 eingefügt:
„(7) Die Schriftlichen Arbeiten unter Aufsicht werden grundsätzlich mit informationstechnischen Systemen und Hilfsmitteln (zum Beispiel Personal Computer) bearbeitet, wenn die zuständigen Ausschussleiterinnen oder Ausschussleiter des Oberprüfungsamtes grundsätzlich zustimmen und die für die Ausbildung zuständige Behörde für die Prüfung eine anforderungsgerechte Ausstattung gewährleistet. In diesen Fällen kann eine Referendarin oder ein Referendar auf Einzelantrag bei ihrer oder seiner Ausbildungsbehörde eine handschriftliche Bearbeitung verlangen.“
- 11.2 Die bisherigen Absätze 7 bis 9 werden Absätze 8 bis 10.
- 11.3 Der neue Absatz 8 wird wie folgt geändert:
- 11.3.1 In Satz 1 werden die Wörter „in der Fachrichtung Technische Dienste“ gestrichen.
- 11.3.2 Satz 3 erhält folgende Fassung: „Die gefertigten Arbeiten sind noch am jeweiligen Fertigungstag zusammen mit den Aufgabentexten mit Einlieferungsnachweis dem Oberprüfungsamt zuzusenden.“
- 11.3.3 Es wird folgender Satz angefügt: „Dieses leitet die Arbeiten den benannten Erstbeurteilerinnen oder Erstbeurteilern zur Bewertung zu.“
12. In § 17 Absatz 6 Satz 1 werden die Wörter „Assessorin oder Assessor“ durch die Wörter „Technische Assessorin oder Technischer Assessor“ ersetzt.
13. Die Anlage zu § 6 Absatz 7 wird Anlage 1 und erhält die aus Anlage 1 zu dieser Verordnung ersichtliche Fassung.
14. Es wird die Anlage 2 mit der aus Anlage 2 zu dieser Verordnung ersichtlichen Fassung angefügt.

Artikel 3

Übergangsbestimmungen

(1) Abweichend von Artikel 1 Nummer 3 findet für Beamtinnen und Beamte, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung entweder bereits in einer Erprobungszeit für ein über dem zweiten Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 liegendes Beförderungsamt befinden oder für die aufgrund einer vor Inkrafttreten dieser Verordnung getroffenen Besetzungsentscheidung eine solche Erprobung bevorsteht, soweit sie für die Übertragung dieses Beförderungsamtes einen Qualifizierungsstand nach § 5 Nummer 2 der Verordnung über die Laufbahnen der Fachrichtung Technische Dienste nachzuweisen haben, das bis zum Inkrafttreten dieser Verordnung geltende Recht Anwendung.

(2) Für Beamtinnen und Beamte, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung in einem Vorbereitungsamt in der Fachrichtung Technische Dienste für das zweite Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 befinden, findet Artikel 2 mit Ausnahme seiner Nummern 5 bis 7 sowie 10 und 11 keine Anwendung. Sie setzen ihre Ausbildung insoweit nach den bisher geltenden Vorschriften fort.

Gegeben in der Versammlung des Senats,
Hamburg, den 19. Juli 2016.

Anlage 1

„Anlage 1

Ausbildungsrahmenpläne Laufbahngruppe 2, Einstiegsamt 2

1. Ausbildungsrahmenplan Laufbahnzweig Architektur

Ausbildungszeit	Dauer (Wochen)	Ausbildungsstellen	Ausbildungsinhalt
I Praktische Mitarbeit	8	Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) – Amt für Bauordnung und Hochbau (ABH), ABH 44 – Hochbaudienststelle	Praxisorientierte Mitarbeit an allen baufachlichen Aufgaben der staatlichen Bauverwaltung, insbesondere Vorbereitung und Durchführung von Baumaßnahmen aller Art, Facility-Management, Projektmanagement, Haushaltsverfahren und Mittelbewirtschaftung, Vergabewesen, Vertragswesen, Wettbewerbswesen, Standards im Bauwesen, Typologie öffentlicher Hochbauten, Bautechnik und Baukonstruktion, Baubetrieb, Bauunterhaltung, Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit im öffentlichen Hochbau, Aufgabenerledigung mit der Privatwirtschaft.
	12	BSW – ABH 1 – Bundesbau	
	12	Bezirksamt – für Bauprüfung zuständiges Fachamt	Praxisorientierte Mitarbeit an allen Aufgaben der Unteren Bauaufsichtsbehörde, insbesondere Verwaltungs- und Zulassungsverfahren nach Bauordnungsrecht und Fachgesetzen, Abwägung im Verwaltungsverfahren, Erstellung von Bescheiden, Rechtsbehelfe und Rechtsmittel, aufsichtsbehördliche Maßnahmen.
	8	Bezirksamt – Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung (SL)	Praxisorientierte Mitarbeit an allen Aufgaben der Planungsbehörde, insbesondere Bauleitplanung, Bodenordnung, städtebauliche Sanierungsmaßnahmen, Stadterneuerung, Landschaftsplanung.
	9	BSW – ABH, ABH 2 – Oberste Bauaufsicht	Grundzüge des Staats-, Verwaltungs-, Planungs- und Baurechts, Gesetze, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften, Aufgaben und Zuständigkeiten der Obersten Bauaufsicht; Dienst-,

Ausbildungszeit	Dauer (Wochen)	Ausbildungsstellen	Ausbildungsinhalt
			Fach- und Rechtsaufsicht, Mitarbeit bei Erstellung bauordnungsrechtlicher Vorschriften und Drucksachen.
	6	BSW – Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung (LP), LP 2	Grundzüge des Staats-, Verwaltungs-, Planungs- und Baurechts, Gesetze, Verordnungen, Stadtentwicklungsplanung, Bauleitplanung, Umsetzung städtebaurechtlicher Instrumente, Bodenordnung, Mitarbeit bei Aufstellung von Bauleitplänen, Wettbewerben, Gutachten.
	2	Kulturbehörde – Denkmalschutzamt	Denkmalschutzrechtliche Vorschriften; Mitarbeit an Gutachten für Unterschutzstellungsverfahren, Bauüberwachung.
II Informatrische Ausbildung	6	BSW, Behörde für Umwelt und Energie (BUE), Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) – Amt für Verkehr, Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG), Feuerwehr, Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) – Amt für Arbeitsschutz, Rechnungshof (RH), Senatskanzlei (SK), Immobilienmanagement, Fachämter im Bezirksamt	Informatrische Unterweisungen
III Seminare und Lehrgänge	4	Lehrgänge	Berlin – Regierungsbaureferendarlehrgänge des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)

Ausbildungszeit	Dauer (Wochen)	Ausbildungsstellen	Ausbildungsinhalt
			Hilden – Lehrgang Leitungsaufgaben und Wirtschaftlichkeit
	4	Fachlehrgänge	Berlin – zentraler Fachlehrgang beim Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
	6	Ergänzendes Ausbildungsprogramm	Allgemeine Rechts- und Verwaltungsgrundlagen, ergänzende Rechtsvorschriften
IV Prüfungsvorbereitung und Prüfung	14		
V Erholungsurlaub, Exkursion	13		
Insgesamt:	104		

2. Ausbildungsrahmenplan Laufbahnzweig Städtebau

Ausbildungszeit	Dauer (Wochen)	Ausbildungsstellen	Ausbildungsinhalt
I Informatrische Ausbildung und Praktische Mitarbeit	21	BSW – LP und Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung (WSB)	Struktur der Bauverwaltung; Aufbau Ministerielle Aufgaben: Vorbereitung von Gesetzes- und Verordnungsnovellen, Fachliche Weisungen, Globalrichtlinien, Grundsatzfragen der Bauleitplanung, Gesamtstädtische Planungen und Konzepte, Instrumente der Umsetzung der Ziele der Gesamtstädtischen Planung auf der Ebene der bezirklichen Planung, Raumordnung und Abstimmung mit den Nachbargemeinden im Stadtstaat, Städtebauförderung, Wohnungswesen, Bodenordnung
	20	Bezirksamt – Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung einschließlich Stadterneuerung (SL)	Städtebaurechtliche Vorschriften; Mitarbeit bei der Vorbereitung und Durchführung von Bebauungsplanverfahren (Planung, Öffentlichkeitsbeteiligung, Abwägung), der Vorbereitung und der Durchführung von städtebaulichen Wettbewerbsverfahren, der Vergabe und Betreuung von Aufträgen an freiberuflich Tätige, Erstellung städtebaulicher Analysen und Entwürfe (Funktionsplan), fachübergreifende Abstimmung; politische Gremien
	1	Bezirksamt – für Bauprüfung zuständiges Fachamt	Bauordnungsrechtliche und bautechnische Vorschriften; Mitarbeit bei Baugenehmigungsverfahren, Bauüberwachung, Verwaltungsrecht, Erschließungsmaßnahmen, Fachrecht
	2	Bezirksamt – Management des öffentlichen Raums (MR)	Erschließungsplanung und Umsetzung (Straßen und Grünanlagen)
	2	Bezirksamt – Dezernatsleitung	Leitungsaufgaben, Organisation des Dezernats

Ausbildungszeit	Dauer (Wochen)	Ausbildungsstellen	Ausbildungsinhalt
	4	BSW / ABH, ABH 2 – Oberste Bauaufsicht	Aufgaben und Zuständigkeiten der Obersten Bauaufsicht; Mit- arbeit bei Erstellung bauord- nungsrechtlicher Vorschriften
	2	BSW	Aufbau einer mehrstufigen Verwaltung, Raumordnung, Regionalplanung
	6	zum Beispiel städti- scher oder privater Projektentwickler, Hanse-Office	Aufgaben anderer Planungsbe- teiligter, Europäische Planungs- themen
II Seminare und Lehr- gänge	13	Lehrgänge	Berlin – Städtebaulehrgang Berlin – Regierungsbaurefe- rendarlehrgänge des BMUB Hilden – Lehrgang Leitungsauf- gaben und Wirtschaftlichkeit
	6	Ergänzendes Aus- bildungsprogramm	Allgemeine Rechts- und Ver- waltungsgrundlagen, ergän- zende Rechtsvorschriften
III Prüfungsvorbereitung und Prüfung	14		
IV Erholungsurlaub, Exkursion	13		
Insgesamt:	104		

3. Ausbildungsrahmenplan Laufbahnzweig Bauingenieurwesen

3.1 Fachgebiet Stadtbauwesen

Ausbildungszeit	Dauer (Wochen)	Ausbildungsstellen	Ausbildungsinhalt
I Praktische Mitarbeit – Wahrnehmung von Dienstgeschäften der örtlichen Behörden	51	BSW BWVI LSBG Bezirksämter Infrastruktur- unternehmen andere Behörden	Praktische Mitarbeit in den Berei- chen: – Planung und Entwurf – Bau – Betrieb – Ordnungsrecht – Organisation und Führung Struktur der Bauverwaltung; Auf- bau, Organisation und Geschäfts- betrieb; Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen; Personalange- legenheiten; Technische Grundla- gen; Vorbereitung und Veran- schlagung von Baumaßnahmen; Vergabewesen; Bauausführung; Betriebswirtschaftliche Grundsätze und Instrumente; Genehmigungs- planung; Projektentwicklung; Umweltbelange; Gewässerschutz; Hochwasser- schutz; ÖPNV; Stadtentwässer- ung; Stadtreinigung; PPP- Projekte; Tunnelbetrieb; Auto- bahnmeisterei; Rechtsamt; Um- weltbereiche; Polizei; Feuerwehr
II Verwaltungsdienst in übergeordneten Behör- den	12	BSW BWVI LSBG	Informatorische und praktische Tätigkeit: Ministerielle Tätigkeiten; Übergeordnete Projektentwicklung; Management; Schnittstellen zur Politik
III Seminare und Lehr- gänge	4	Lehrgänge	Bonn – Verwaltungslehrgang I Bonn – Verwaltungslehrgang II
	4	Fachlehrgänge	Hilden – Fachlehrgang Stadtbau- wesen Hilden – Lehrgang Leitungsauf- gaben und Wirtschaftlichkeit
	6	Ergänzendes Ausbil- dungsprogramm	Ergänzende Rechtsvorschriften und Ausbildungsinhalte

Ausbildungszeit	Dauer (Wochen)	Ausbildungsstellen	Ausbildungsinhalt
IV Prüfungsvorbereitung und Prüfungen	14		
V Erholungsurlaub und Exkursion	13		
Insgesamt:	104		

3.2 Fachgebiet Wasserwesen

Ausbildungszeit	Dauer (Wochen)	Ausbildungsstellen	Ausbildungsinhalt
I Organisation der Verwaltung, Betrieb und Unterhaltung der eigenen Infrastruktur, untere Verwaltungsebene	20	Hamburg Port Authority (HPA)	Information und praktische Mitarbeit bei der technischen Verwaltung: <ul style="list-style-type: none"> – Aufgaben der HPA – Organisation, Aufbau und Geschäftsbetrieb – Grundsätze des Verwaltungshandelns bei Planung, Unterhaltung, Betrieb und Bau von Infrastruktureinrichtungen – Personal-, Haushalts-, und Rechnungswesen – Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und Steuerung technischer Planungen – Anwendung von Kommunikationstechniken
II Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Bauträgers	24	HPA, öffentlich-rechtlicher Bauträger	Eigenverantwortliche Mitarbeit beim Vorbereiten und Durchführen von Bauten: <ul style="list-style-type: none"> – Vorarbeiten für Bauvorhaben – Aufstellen und Prüfen von Entwürfen – Vergabe von Ingenieurleistungen – Vergabe von Leistungen nach VOB und VOL – Leitung und Überwachung von Baumaßnahmen – Verantwortlichkeiten auf der Baustelle – Technische Grundsätze für den Bau
III Aufgaben benachbarter EU-, Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltungen	11	Ämter der BSW, BUE; LSBG; Bezirksamt; Wasser- und Schiffsamtsamt;	Information bei Einrichtungen benachbarter Fachgebiete: <ul style="list-style-type: none"> – Aufgaben und Organisation der kommunalen Selbstverwaltung – Rechtsgrundlagen, Aufgaben, Status und Orga-

Ausbildungszeit	Dauer (Wochen)	Ausbildungsstellen	Ausbildungsinhalt
		ausländische, fachnahe Verwaltung (zum Beispiel EU); privatwirtschaftliches Unternehmen	<p>nisation der jeweiligen Einrichtung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kompetenzen und Arbeitsweisen
IV Aufgaben mittlere und höhere Verwaltung	6	Generaldirektion Wasser- und Schifffahrt oder Außenstelle, BWVI; BSW, BUE, SK, RH	Information im Verwaltungsdienst der mittleren und höheren Instanz: <ul style="list-style-type: none"> – Rechtsgrundlagen, Aufgaben, Organisation und Geschäftsbetrieb der jeweiligen Einrichtung
V Lehrgänge und Seminare	16		Allgemeine Verwaltungs- und Rechtsgrundlagen; Leitungs- und Managementaufgaben; ergänzende Fachgebiete
VI Prüfungsvorbereitung und Prüfung	14	HPA	
VII Erholungsurlaub und Exkursion	13		
Insgesamt:	104		

4. Ausbildungsrahmenplan Laufbahnzweig Maschinen- und Elektrotechnik

4.1 Fachgebiet Maschinen- und Elektrotechnik in der Verwaltung

Ausbildungszeit	Dauer (Wochen)	Ausbildungsstellen	Ausbildungsinhalt
I Praktische Mitarbeit	19	BSW – ABH 1 – Bundesbau	Struktur der Bauverwaltung; Aufbau, Organisation und Geschäftsbetrieb; Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen; Personalangelegenheiten; Technische Grundlagen; Vorbereitung und Veranschlagung von Hochbaumaßnahmen
	15	LSBG – Landesbau	Vergabewesen; Bauausführung; Technische Grundlagen; Betriebswirtschaftliche Grundsätze und Instrumente; Vorbereitung und Veranschlagung von Baumaßnahmen
	8	Infrastrukturunternehmen	Hafenanlagen; Wasserver- und Abwasserentsorgung; Gasnetz, Gasversorgung; Stromnetz, Stromversorgung; Stadtreinigung; Anlagen des Personennahverkehrs
	16	Bauaufsicht / Gewerbeaufsicht	Bauordnungsrecht, Bauplanungsrecht, Umweltschutzrecht, Arbeitsschutzrecht, Gewerberecht, Unfallverhütung
	3	Betriebsüberwachung	Vorschriften zur Energieeinsparung, Betriebsüberwachung, Energielieferverträge und -management
II Informatrische Ausbildung	2	BSW – Rechtsamt, Umweltämter, ABH; Feuerwehr, Amt für Arbeitsschutz, RH	Informatrische Unterweisung
III Seminare und Lehrgänge	4	Lehrgänge	Berlin – Regierungsbaureferendarlehrgänge des BMUB Hilden – Lehrgang Leitungsaufgaben und Wirtschaftlichkeit
	4	Fachlehrgänge	Grundlagen elektrotechnischer, maschinen- und verfahrenstechnischer Anlagen
	6	Ergänzendes Ausbildungsprogramm	Allgemeine Rechts- und Verwaltungsgrundlagen; ergänzende Rechtsvorschriften

Ausbildungszeit	Dauer (Wochen)	Ausbildungsstellen	Ausbildungsinhalt
IV Prüfungs- vorbereitung und Prü- fung	14		
V Erholungsurlaub und Exkursion	13		
Insgesamt:	104		

4.2 Fachgebiet Maschinen- und Elektrotechnik der Wasserstraßen

Ausbildungszeit	Dauer (Wochen)	Ausbildungsstellen	Ausbildungsinhalt
I Organisation der Verwaltung, Betrieb und Unterhaltung der eigenen Infrastruktur, untere Verwaltungsebene	24	HPA, Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, BSW, BUE, LSBG, Gewerbeaufsichtsbehörde	Information und praktische Mitarbeit bei der technischen Verwaltung: <ul style="list-style-type: none"> – Aufgaben, Organisation und Geschäftsbetrieb der technischen Verwaltung – Grundsätze des Verwaltungshandelns bei Planung, Unterhaltung, Betrieb und Bau von Infrastruktureinrichtungen – Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und Steuerung technischer Planungen – Anwendung von Kommunikationstechniken – Personal-, Haushalts- und Rechnungswesen – Umweltschutz, Gewerbeaufsicht, Arbeitssicherheit
II Technik der Betriebswirtschaft	24	HPA, Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, Unternehmen der Schiffsbau-, Maschinen- und Elektroindustrie	Aufgaben, Organisation und Geschäftsbetrieb eines Instandsetzungs- oder Fertigungsbetriebes: <ul style="list-style-type: none"> – Rationalisierung, Belegplanung, Arbeitsvorbereitung, Material- und Lagerwirtschaft, Personalführung, Unfallverhütung. <p>Aufgaben und Organisation bei Planung und Durchführung von Beschaffungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Planungstechniken, Systemtechnik, Entwicklung, Konstruktion, technische Gestaltung, Bauüberwachung, Aufsichtsbehörde.
III Aufgaben der fachspezifischen Zentralbehörden in der Maschinen-, Elektro- und Schiffstechnik bzw. bei Einrichtungen benachbarter Fachgebiete	9	BSW, BUE, LSBG, Bezirksamt, Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, ausländische fachnahe Verwaltung (zum Beispiel EU), privatwirtschaftliches Unternehmen	Information bei den fachspezifischen Zentralbehörden bzw. Einrichtungen benachbarter Fachgebiete: <ul style="list-style-type: none"> – Aufgaben und Organisation, Rechtsgrundlagen, Status der jeweiligen Einrichtung, Kompetenzen und Arbeitsweisen

Ausbildungszeit	Dauer (Wochen)	Ausbildungsstellen	Ausbildungsinhalt
IV Aufgaben der mittleren und höheren Verwaltungsebene	6	Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, BWVI, BSW, BUE, SK, RH	Information im Verwaltungsdienst der mittleren und höheren Instanz: <ul style="list-style-type: none">– Rechtsgrundlagen, Aufgaben, Organisation und Geschäftsbetrieb der jeweiligen Einrichtung
V Lehrgänge und Seminare	14		Allgemeine Verwaltungs- und Rechtsgrundlagen, Leitungs- und Managementaufgaben, ergänzende Fachgebiete
VI Prüfungsvorbereitung und Prüfung	14		
VII Erholungsurlaub und Exkursion	13		
Insgesamt:	104		

5. Ausbildungsrahmenplan Laufbahnzweig Eisenbahnwesen

Hinweis: Die Ausbildung übernimmt das Eisenbahn-Bundesamt (EBA).

Ausbildungszeit	Dauer (Wochen)	Ausbildungsstellen	Ausbildungsinhalt
I Ausbildung im EBA	40	EBA	Aufgaben, Organisation und Geschäftsbetrieb des EBA; Personalangelegenheiten, Rechtsaufsicht, Verwaltungsverfahren, Planfeststellung, Betriebsgenehmigungen, Ordnungswidrigkeiten; technische Aufsicht und Bauaufsicht sowie Zulassung; Finanzierung von Infrastruktur; technischer Arbeitsschutz; Aufsicht über den Eisenbahnbetrieb, Gefahrgutverordnung Eisenbahn (GGVE); Zulassung von Sicherungsanlagen
II Ausbildung bei Bahnunternehmen bzw. anderen Unternehmen	15	Bahnunternehmen (EB und NE) und / oder Unternehmen der Bahnindustrie	Fahrdienstleiterausbildung; Triebfahrzeugführer Ausbildung; Technik, Bau und Instandhaltung von Anlagen; Technik und Instandhaltung von Fahrzeugen; Zusammenwirken der Bereiche: Betrieb, Fahrzeug, Anlage, Controlling
III Information bei anderen Verwaltungen (EU-, Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltung)	6	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), BUE, BWVI – Straßenbauverwaltung einschließlich Umweltamt; Straßenbau- und Straßenverkehrsverwaltung, HPA	Aufbau und Aufgaben des BMVI; Planfeststellung, insbesondere Anhörungsverfahren; Zulassung nach Bauproduktengesetz
IV Lehrgänge und Seminare	16		Allgemeine Verwaltungs- und Rechtsgrundlagen; Leitungs- und Managementaufgaben; ergänzende Fachgebiete
V Prüfungsvorbereitung und Prüfung	14		
VI Erholungsurlaub und Exkursion	13		
Insgesamt:	104		

6. Ausbildungsrahmenplan Laufbahnzweig Geodäsie und Geoinformation

Ausbildungszeit	Dauer (Wochen)	Ausbildungsstellen	Ausbildungsinhalt
I Praktische Mitarbeit	13	Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung (LGV)	<p>Liegenschaftskataster und Landesvermessung, Geobasisinformation;</p> <p>Einrichtung und Führung des Liegenschaftskatasters, Liegenschaftsvermessungen, Grenz nachweis, Grundstücksinformation, Vertrieb von Geodaten;</p> <p>Aufbau und Erhaltung der Lage-, Höhen- und Schwerefestpunktfelder, Einrichtung und Unterhaltung des Satellitenpositionierungsdienstes SAPOS;</p> <p>Virtuelle 3D-Stadtmodelle, digitale Geländemodelle;</p> <p>Topographisches Informationsmanagement, Fernerkundung;</p> <p>Einrichtung und Führung des Amtlichen Topographisch-Kartographischen Informationssystems (ATKIS), Entwicklung und Pflege der Basisdaten;</p> <p>Einsatz betriebswirtschaftlicher Elemente;</p>
	7	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)	<p>Liegenschaftskataster und Landesvermessung, Geobasisinformation:</p> <p>Grundlagenvermessung, Topographische Landesaufnahme, Photogrammetrie und Fernerkundung, Landeskartenwerke; Reproduktionstechnik</p>
	12	Flurbereinigungsbehörde eines anderen Bundeslandes	<p>Landentwicklung:</p> <p>Historie und Grundlagen der Landentwicklung, Aufgaben und Organisation einer Flurbereinigungsbehörde, Landentwicklung, Wertermittlung, Wege- und Gewässerbau, Verbindung Landentwicklung – Liegenschaftskataster – Grundbuch, Dorferneuerung, Rechtsbehelfsverfahren</p>
	5	LGV	<p>Landesplanung und Städtebau:</p> <p>Führung der Kaufpreissammlung, Ermittlung von Bodenrichtwerten, Verkehrswertermittlung, Erstat-</p>

Ausbildungszeit	Dauer (Wochen)	Ausbildungsstellen	Ausbildungsinhalt
			tung von Gutachten; Einblick in die Aufgaben eines oberen Gutachterausschusses für die Ermittlung von Grundstückswerten
	5	BSW	Landesplanung und Städtebau: Umlegungsverfahren und vereinfachte Umlegungsverfahren, Wertermittlung im Rahmen der Umlegung, Verbindung Bodenordnung – Liegenschaftskataster; Maßnahmen der Stadterneuerung
	12	LGV	Geodatenmanagement und Geodateninfrastruktur: Querschnittsaufgaben in der Freien und Hansestadt Hamburg, INSPIRE, GDI, Geoinformationsanwendungen, Geoserver, Geodienste; Graphik-Service, Mediengestaltung; Stadtvermessung, Bauwerksvermessung; Wahrnehmung von Querschnitts- und Leitungsaufgaben, Aufsicht über Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen und Vermessungsingenieure (ÖbVI); Widerspruchsangelegenheiten;
	6	LGLN	Geodatenmanagement und Geodateninfrastruktur: Geodateninfrastruktur des Bundes und des Landes Niedersachsen, kommunale Geodateninfrastrukturen
II Informatrische Ausbildung (soweit nicht bereits im Rahmen der praktischen Mitarbeit enthalten)	1	Grundbuchamt	Liegenschaftskataster und Landesvermessung, Geobasisinformation: Grundsätze des Sachenrechts und des Grundbuchrechts, Rechtsmittel im Grundbuchrecht, Verbindung Grundbuch – Liegenschaftskataster;
	5	Bezirksamt und BSW	Landesplanung und Städtebau: Bauplanungsrecht, Bauordnungsrecht und Raumordnung

Ausbildungszeit	Dauer (Wochen)	Ausbildungsstellen	Ausbildungsinhalt
III Seminare und Lehrgänge	1	Trimmwoche	Zentrales fachbezogenes Verwaltungsseminar beim Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
	6	Ergänzendes Ausbildungsprogramm	Allgemeine Rechts- und Verwaltungsgrundlagen, ergänzende Rechtsvorschriften
	4	Lehrgang beim Studieninstitut der Allgemeinen Verwaltung des Landes Niedersachsen (SiN) in Bad Münder	Allgemeine Rechts- und Verwaltungsgrundlagen, fachspezifische Rechtsvorschriften
IV Prüfungsvorbereitung und Prüfungen	14		
V Erholungsurlaub und Exkursion	13		
Insgesamt:	104		

7. Ausbildungsrahmenplan Laufbahnzweig Landschaftsarchitektur/Landschaftsplanung/Landespflege

Ausbildungszeit	Dauer (Wochen)	Ausbildungsstellen	Ausbildungsinhalt
I Informativische Unterweisung und Praktische Mitarbeit	16	BUE – Amt für Naturschutz, Grünplanung und Energie (NGE), Abteilung für Energie (NGE 2), Abteilung für Naturschutz (NGE 3)	<p>Informativische Unterweisung und praktische Mitarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> – Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in Natur- und Landschaftsschutzgebieten sowie im Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer – Vertragsnaturschutz – Umsetzung der Natura 2000-Richtlinien – Vollzug der Eingriffsregelung – Umsetzung von Sondervermögen in Naturschutz und Landschaftspflege – Vollzug nationaler und internationaler Artenschutz, Artenschutz in Planverfahren – Erstellung der Fachkonzeption Arten- und Biotopschutz und des Biotopverbundes – Biodiversität, Naturschutz und Klimawandel
	11	BUE – NGE, Abteilung für Landschaftsplanung und Stadtgrün (NGE 1)	<ul style="list-style-type: none"> – Grundsatzfragen der Landschafts- und Freiraumplanung – Gartendenkmalpflege – Pflege und Entwicklung des öffentlichen Grüns – Hamburger Friedhöfe – Fortschreibung des Landschaftsprogramms – Landschaftsplanerische Wettbewerbe
	4	BSW – LP – LP1, LP3	<p>Informativische Unterweisung und praktische Mitarbeit</p> <p>Aufgaben der Landes- und Landschaftsplanung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Planungsmethoden und -verfahren – Bauleitplanung, Strukturuntersuchungen – Handhabung von Planungs-, Bau- und Bodenrecht

Ausbildungszeit	Dauer (Wochen)	Ausbildungsstellen	Ausbildungsinhalt
			<ul style="list-style-type: none"> – Regionalplanung – Aufgaben der Metropolregion Hamburg – Bundesraumordnung, EU-Angelegenheiten
	2	BUE, Amt für Umweltschutz (U)	Informatorische Unterweisung über die Aufgaben
	1	BUE, Amt für Immissionsschutz und Betriebe (IB)	Informatorische Unterweisung über die Aufgaben des Amtes
	1,5	BUE – ZR, BSW – VR, WSB	Informatorische Unterweisung über die Aufgaben der folgenden Ämter: <ul style="list-style-type: none"> – Amt für zentrale Aufgaben, Recht und Beteiligungen (ZR) – Amt für Verwaltung, Recht und Beteiligungen (VR) – WSB
	1	BWVI – Amt V	Informatorische Unterweisung über die Aufgaben des Amtes für Verkehr und Straßenwesen: <ul style="list-style-type: none"> – Verkehrsplanung und -entwicklung einschließlich Bundesfernstraßen – Verkehrskonzepte
	4,5	BWVI/LSBG – Amt A Finanzbehörde Kulturbehörde – Denkmalschutzamt HPA	Informatorische Unterweisung über die Aufgaben der folgenden Ämter und Landesbetriebe: <ul style="list-style-type: none"> – Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer Hamburg (LSBG) – Amt für Wirtschaftsförderung, Außenwirtschaft, Agrarwirtschaft (W) – Finanzbehörde (Immobilienmanagement) – Denkmalschutzamt einschließlich Gartendenkmalpflege – Hamburg Port Authority
	11	Bezirksamt – Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt	Informatorische Unterweisung über die Aufgaben der folgenden Ämter und praktische Mitarbeit: Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung

Ausbildungszeit	Dauer (Wochen)	Ausbildungsstellen	Ausbildungsinhalt
			Fachamt Management des öffentlichen Raumes Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt
	5	Landes- und Kreisverwaltung Hamburger Umland	Informatorische Unterweisung über die Aufgaben des Landkreises, der Landesverwaltung und praktische Mitarbeit: Fachbereiche Bau und Umwelt <ul style="list-style-type: none"> – Förderprogramme des Naturschutzes und der Landespflege – Zusammenwirken Kreis- und Landesebene
II Seminare und Lehrgänge	6	Ergänzendes Ausbildungsprogramm	Allgemeine Rechts- und Verwaltungsgrundlagen, ergänzende Rechtsvorschriften
	14	Lehrgänge	Hilden – Lehrgang Leitungsaufgaben und Wirtschaftlichkeit Deutscher Naturschutztag Berlin – Städtebauseminar
III Prüfungsvorbereitung und Prüfungen	14		
IV Erholungsurlaub und Exkursion	13		
Insgesamt:	104		

8. Ausbildungsrahmenplan Laufbahnzweig Umwelttechnik

Ausbildungszeit	Dauer (Wochen)	Ausbildungsstellen	Ausbildungsinhalt
I Praktische Mitarbeit	15	BUE – IB und U	Kreislaufwirtschaft und Abfallbeseitigung: Ziele und Grundsätze der Kreislaufwirtschaft, Abfallwirtschaftsplanung, Überwachung der Abfallentsorgung, Stoffstromkontrolle, Bodenschutz und Altlasten; selbständige Mitarbeit in allen Arbeitsbereichen, Teilnahme an Messungen, Probenahmen, Abnahmen und Anlagenüberwachung, Organisation und Aufgabe der Informationstechnik, Grundlagen der Mess-, Untersuchungs- und Analysetechnik
	15	BUE – IB und U	Immissionsschutz: Produktionstechnologien und Auswirkungen, Lärm und Erschütterungen, Luftreinhaltung, Abgasreinigung, Umweltgefährdende Stoffe, Klimaschutz;
			Selbständige Mitarbeit in allen Arbeitsbereichen, Teilnahme an Messungen, Probenahmen, Abnahmen und Anlagenüberwachung, Organisation und Aufgabe der Informationstechnik, Grundlagen der Mess-, Untersuchungs- und Analysetechnik
	15	BUE – IB und U	Wasserwirtschaft: Grundlagen der Wasserwirtschaft, Wasserrahmenrichtlinie, Oberirdische Gewässer, Gewässernutzungen, Einleitüberwachung, Abwasserbeseitigung, Abwasserabgabe, Wasserversorgung, Grundwasser;
			Selbständige Mitarbeit in allen Arbeitsbereichen, Teilnahme an Messungen, Probenahmen, Abnahmen und Anlagenüberwachung, Organisation und Aufgabe der Informationstechnik, Grundlagen der Mess-, Untersuchungs- und Analysetechnik

Ausbildungszeit	Dauer (Wochen)	Ausbildungsstellen	Ausbildungsinhalt
	4	Bezirksamt	Organisation und Aufgaben, politische Willensbildung, kommunale Planungen
II Informatrische Ausbildung	4	Organisationen, Unternehmen wie Firmen, Kommunale Eigenverbände (zum Beispiel: Stadtreinigung, Hamburg Wasser)	Umweltmanagement, -technik, -schutz; Projektabwicklung, Organisation, Wirtschaftlichkeit, Controlling
	6	Ämter der Fachbehörden, zum Beispiel Rechtsamt, Bauamt, Feuerwehr, Institut für Hygiene und Umwelt, HPA, Wasserschutzpolizei, Amt für Arbeitsschutz, Amt für Naturschutz, Grünplanung und Energie	Organisation und Aufgaben, Gerichte, Untersuchungen, Fachplanungen
III Seminare und Lehrgänge	2	Führungslehrgang	Hilden – Lehrgang Leitungsaufgaben und Wirtschaftlichkeit
	8	Landesübergreifende und Landeslehrgänge,	Allgemeine Rechts- und Verwaltungsgrundlagen, fachspezifische Rechtsvorschriften
	6	Ergänzendes Ausbildungsprogramm	Allgemeine Rechts – und Verwaltungsgrundlagen, ergänzende Rechtsvorschriften
	2	Fernlehrgang	Präsenzphasen der in dem Gesamtausbildungszeitraum erfolgenden Fernlehrgänge Verwaltungsrecht und Umweltrecht
IV Prüfungsvorbereitung und Prüfung	14		
V Erholungsurlaub und Exkursion	13		
Insgesamt:	104“		

Anlage 2

„Anlage 2

Prüfstoffverzeichnisse Laufbahngruppe 2, Einstiegsamt 2

1. Prüfstoffverzeichnis in dem Laufbahnzweig Architektur
 - Fach 1: Allgemeine Rechts- und Verwaltungsgrundlagen (fachrichtungsübergreifend)
 - Rechtsgeschichte
 - Allgemeines Staatsrecht
 - Verfassungsrecht des Bundes und der Länder
 - Europäische Union
 - Kommunalrecht
 - Verwaltungsaufbau und Behördenorganisation bei Bund, Ländern, kommunalen Gebietskörperschaften und anderen öffentlich-rechtlichen Institutionen
 - Allgemeines Verwaltungsrecht, Verwaltungshandeln, Verwaltungsprozessrecht
 - Besonderes Verwaltungsrecht
 - Privatrecht und Zivilprozessrecht
 - Strafrecht
 - Fach 2: Führungsaufgaben und Wirtschaftlichkeit (fachrichtungsübergreifend)
 - Leitungskonzeptionen, -methoden und -techniken
 - Management der Öffentlichen Verwaltung und Betriebswirtschaftliche Steuerung
 - Personalführung
 - Kommunikation
 - Informationstechnik
 - Organisation
 - Haushalts-, Rechnungs- und Kassenwesen des Bundes, der Länder und der Kommunen
 - Volks- und betriebswirtschaftliche Untersuchungen
 - Fach 3: Öffentliches Baurecht
 - Allgemeine Grundlagen
 - Raumordnungs-, Landesplanungs- und Regionalplanungsrecht
 - Bauplanungsrecht
 - Bauordnungsrecht
 - Baunebenrecht
 - Rechtsschutz im öffentlichen Baurecht
 - Unfallschutz
 - Fach 4: Fachbezogene Verwaltung und Rechtsvorschriften
 - Organisation der Hochbauverwaltungen in Bund, Ländern und Gemeinden
 - Aufgaben der Hochbauverwaltungen (staatliche Bauverwaltung)
 - Vorschriften, Richtlinien, Dienstanweisungen
 - Fach 5: Grundzüge des öffentlichen Hochbaus und des Städtebaus
 - Stadtplanung und Städtebau
 - Öffentliche Gebäude
 - Planungsgrundlagen
 - Kosten
 - Nachhaltigkeitsanforderungen im öffentlichen Hochbau und im Städtebau
 - Projektmanagement
- Fach 6: Bautechnik
 - Regeln der Technik
 - Technische Elemente der Stadt- und Gebäudeplanung
 - Grundzüge der Baukonstruktion und Baumethoden
 - Grundzüge der Installations- und Betriebstechnik
 - Bauphysikalische Aspekte bei der Gebäudeplanung
 - Nachhaltigkeitsanforderungen in der Bautechnik
 - Historische Bauwerke und Baukonstruktionen
 - Baubetrieb und Baulogistik
2. Prüfstoffverzeichnis in dem Laufbahnzweig Städtebau
 - Fach 1: Allgemeine Rechts- und Verwaltungsgrundlagen (fachrichtungsübergreifend)
 - Rechtsgeschichte
 - Allgemeines Staatsrecht
 - Verfassungsrecht des Bundes und der Länder
 - Europäische Union
 - Kommunalrecht
 - Verwaltungsaufbau und Behördenorganisation bei Bund, Ländern, kommunalen Gebietskörperschaften und anderen öffentlich-rechtlichen Institutionen
 - Allgemeines Verwaltungsrecht, Verwaltungshandeln, Verwaltungsprozessrecht
 - Besonderes Verwaltungsrecht
 - Privatrecht und Zivilprozessrecht
 - Strafrecht
 - Fach 2: Führungsaufgaben und Wirtschaftlichkeit (fachrichtungsübergreifend)
 - Leitungskonzeptionen, -methoden und -techniken
 - Management der Öffentlichen Verwaltung und Betriebswirtschaftliche Steuerung
 - Personalführung
 - Kommunikation
 - Informationstechnik
 - Organisation
 - Haushalts-, Rechnungs- und Kassenwesen des Bundes, der Länder und der Kommunen
 - Volks- und betriebswirtschaftliche Untersuchungen
 - Fach 3: Raumordnung
 - Landes- und Regionalplanung
 - Geschichte der Raumplanung und Raumordnung in der Bundesrepublik
 - Entwicklung Besiedlung, ihre Ursachen und Wirkungen
 - Arbeitsmethoden
 - Planungselemente und Raumkategorien

- Aufgaben und organisatorischer Aufbau der Raumordnung und Landesplanung in der Bundesrepublik Deutschland sowie der europäischen Union
- Raumrelevante europäische Strukturprogramme
- Raumordnungsgesetz und Bundesraumordnungsprogramme
- Landesplanungsgesetz eines frei wählbaren Flächenlandes und seine Durchführungsverordnung, Landesentwicklungsgesetz des gewählten Flächenlandes
- Programme und Pläne der Landesentwicklung und Regionalplanung
- Aufgaben der Planungsebenen und Fachdienststellen sowie ihr Verhältnis zueinander
- Planarten und -inhalte, Wirkungsbereiche, Aufgabenträger, Beteiligte
- Probleme und Konfliktstellen der Planung und die Verwirklichung raumordnerischer Ziele
- Raumordnungs-Projekte (zum Beispiel Regionalpark, regionales Wohnungsbauprogramm, regionales Einzelhandelskonzept)

Fach 4: Geschichte des Städtebaus, Stadtplanung und Stadtentwicklung

- Geschichte des Städtebaus
- Stadtplanung und Stadtentwicklung
- Integration von Fachplanungen
- EDV und IT in der Stadtplanung und Stadtentwicklung

Fach 5: Technische Elemente des Städtebaus

- Verkehr
- Erschließungssysteme und ihre Elemente, ruhender Verkehr, Wirtschaftsverkehr inklusive Wirtschaftlichkeitsfragen der Erschließung
- Grundzüge der Versorgung mit Wasser und Energie, Abwasser- und Abfallbeseitigung
- Technischer Umweltschutz in Bezug auf Städtebau in den Grundzügen

Fach 6: Fachrecht

- Planungsrecht
- Fachplanungsrecht, vor allem in seinen Beziehungen zu Städtebau und Bauleitplanung (Planfeststellungsverfahren) in den Grundzügen der folgenden Gesetze und Bestimmungen
 - Bundeswasserstraßengesetz
 - Luftverkehrsgesetz
 - Bundesfernstraßen-, Landesstraßen- und Wegegesetz
 - Energiewirtschaftsgesetz, Telegrafewegegesetz
 - Abfallwirtschaftsgesetz
 - Wasserhaushaltsgesetz und Landeswassergesetz
 - Bundesnaturschutzgesetz, Naturschutzgesetz des Landes
 - Bundeswaldgesetz
- Sonstige Rechtsnormen mit Bezug zur Stadtentwicklung

3. Prüfstoffverzeichnis in dem Laufbahnzweig Bauingenieurwesen, Fachgebiet Stadtbauwesen

Fach 1: Allgemeine Rechts- und Verwaltungsgrundlagen (fachrichtungsübergreifend)

- Rechtsgeschichte
- Allgemeines Staatsrecht
- Verfassungsrecht des Bundes und der Länder
- Europäische Union
- Kommunalrecht
- Verwaltungsaufbau und Behördenorganisation bei Bund, Ländern, kommunalen Gebietskörperschaften und anderen öffentlich-rechtlichen Institutionen
- Allgemeines Verwaltungsrecht, Verwaltungshandeln, Verwaltungsprozessrecht
- Besonderes Verwaltungsrecht
- Privatrecht und Zivilprozessrecht
- Strafrecht

Fach 2: Führungsaufgaben und Wirtschaftlichkeit (fachrichtungsübergreifend)

- Leitungskonzeptionen, -methoden und -techniken
- Management der Öffentlichen Verwaltung und Betriebswirtschaftliche Steuerung
- Personalführung
- Kommunikation
- Informationstechnik
- Organisation
- Haushalts-, Rechnungs- und Kassenwesen des Bundes, der Länder und der Kommunen
- Volks- und betriebswirtschaftliche Untersuchungen

Fach 3: Verkehrswesen und städtische Infrastruktur

- Verkehrswesen
- Verkehrs-, Straßen- und Bauverwaltung
- Verkehrsraum Straße
- Straßenerhaltung
- Erschließung
- Anlagen des schienengebundenen ÖPNV
- Betriebsweisen
- Konstruktive Verkehrsbauwerke
- Technischer Immissionsschutz

Fach 4: Siedlungswasserwirtschaft und Abfallwirtschaft

- Rechts- und Verwaltungsgrundlagen
- Organisation
- Wasserversorgung und Stadtentwässerung
- Abfallwirtschaft
- Gewässerausbau, Gewässerunterhaltung, Vorsorgemaßnahmen

Fach 5: Vorbereiten und Durchführen von öffentlichen Baumaßnahmen

- Rechts- und Verwaltungsgrundlagen
- Vorbereiten von Baumaßnahmen
- Vertragswesen
- Durchführen von Baumaßnahmen
- Spezielle Dienstgeschäfte

- Fach 6: Raumordnung, Bau- und Umweltrecht
- Raumordnung, Landesplanung
 - Städtebau
 - Baurecht
 - Umweltrecht
4. Prüfstoffverzeichnis in dem Laufbahnzweig Bauingenieurwesen im Fachgebiet Wasserwesen
- Fach 1: Allgemeine Rechts- und Verwaltungsgrundlagen (fachrichtungsübergreifend)
- Rechtsgeschichte
 - Allgemeines Staatsrecht
 - Verfassungsrecht des Bundes und der Länder
 - Europäische Union
 - Kommunalrecht
 - Verwaltungsaufbau und Behördenorganisation bei Bund, Ländern, kommunalen Gebietskörperschaften und anderen öffentlich-rechtlichen Institutionen
 - Allgemeines Verwaltungsrecht, Verwaltungshandeln, Verwaltungsprozessrecht
 - Besonderes Verwaltungsrecht
 - Privatrecht und Zivilprozessrecht
 - Strafrecht
- Fach 2: Führungsaufgaben und Wirtschaftlichkeit (fachrichtungsübergreifend)
- Leitungskonzeptionen, -methoden und -techniken
 - Management der Öffentlichen Verwaltung und Betriebswirtschaftliche Steuerung
 - Personalführung
 - Kommunikation
 - Informationstechnik
 - Organisation
 - Haushalts-, Rechnungs- und Kassenwesen des Bundes, der Länder und der Kommunen
 - Volks- und betriebswirtschaftliche Untersuchungen
- Fach 3: Wasserstraßen/Wasserwirtschaft
- Wasserstraßennetz
 - Schiffsverkehr
 - Wasserwirtschaftliche Grundlagenplanungen
 - Wassergefährdende Stoffe im Bereich oberirdischer Gewässer
 - Naturschutz und Landschaftspflege
 - Gewässerökologie
 - Ingenieurhydrologie
 - Wasserbauliches Versuchswesen
- Fach 4: Sondergebiete der Wasserstraßen
- Verkehrspolitik
 - Wasserstraßenpolitik
 - Organisation und Arbeitsweise Schifffahrtsunternehmen
 - Schiffstypen
 - Gefährliche Güter
 - Grundkenntnisse der Nautik und des Seekartenwesens
 - Schifffahrtszeichenwesen
- Unterhaltung von Wasserstraßen und Betrieb ihrer Anlagen
 - Technischer Arbeitsschutz, Unfallverhütung
- Fach 5: Vorbereiten und Durchführen von Bauten
- Vorarbeiten für Bauvorhaben
 - Aufstellen und Prüfen von Entwürfen
 - Vorbereitung von Baumaßnahmen
 - Vergabe nach VOB und VOL
 - Vergabe von Ingenieurleistungen
 - Abwicklung von Baumaßnahmen
 - Verantwortung bei Planung und Durchführung von Baumaßnahmen
- Fach 6: Fachbezogene Verwaltung und Rechtsvorschriften
- Wasserstraßenrecht
 - Wasserrecht
 - Umweltschutzrecht
 - Baurecht
 - Raumordnung, Landespflege, Liegenschaftswesen – Grundzüge
 - Wegerecht anderer Verkehrswege – Grundzüge
 - Hafenzollrecht
 - Besonderes Verwaltungsrecht nur für die Bereiche der Wasserstraßen
5. Prüfstoffverzeichnis in dem Laufbahnzweig Maschinenbau- und Elektrotechnik im Fachgebiet Maschinenbau- und Elektrotechnik in der Verwaltung
- Fach 1: Allgemeine Rechts- und Verwaltungsgrundlagen (fachrichtungsübergreifend)
- Rechtsgeschichte
 - Allgemeines Staatsrecht
 - Verfassungsrecht des Bundes und der Länder
 - Europäische Union
 - Kommunalrecht
 - Verwaltungsaufbau und Behördenorganisation bei Bund, Ländern, kommunalen Gebietskörperschaften und anderen öffentlich-rechtlichen Institutionen
 - Allgemeines Verwaltungsrecht, Verwaltungshandeln, Verwaltungsprozessrecht
 - Besonderes Verwaltungsrecht
 - Privatrecht und Zivilprozessrecht
 - Strafrecht
- Fach 2: Führungsaufgaben und Wirtschaftlichkeit
- Leitungskonzeptionen, -methoden und -techniken
 - Management der Öffentlichen Verwaltung und Betriebswirtschaftliche Steuerung
 - Personalführung
 - Kommunikation
 - Informationstechnik
 - Organisation
 - Haushalts-, Rechnungs- und Kassenwesen des Bundes, der Länder und der Kommunen
 - Volks- und betriebswirtschaftliche Untersuchungen

Fach 3: Fachbezogene Verwaltung und Rechtsvorschriften

- Bauplanungsrecht
- Bauordnungsrecht
- Vorschriften zur Energieeinsparung
- Umweltschutzrecht
- Gewerberecht
- Arbeitsschutzrecht und Unfallverhütung
- Ingenieurverträge
- Durchführung von Baumaßnahmen
- Verdingungswesen
- Instandhaltungsverträge
- Energielieferungsverträge

Fach 4: Elektrotechnische Anlagen (einschließlich der jeweils technischen Vorschriften)

- Verteilungs- und Schaltanlagen
- Versorgungsnetze
- Elektroinstallationen
- Ersatz- und Eigenstromerzeugung
- Grundlagen der Lichttechnik, Beleuchtungsanlagen
- Telekommunikationsanlagen
- Brandmelde- und Alarmierungsanlagen
- Einbruchmelde-/Überfallmeldeanlagen
- Zugangskontrollsysteme
- Datenverarbeitungsnetze
- Elektromagnetische Verträglichkeit
- Blitzschutzanlagen

Fach 5: Maschinen- und verfahrenstechnische Anlagen (einschließlich der jeweils technischen Vorschriften)

- Bauphysikalische, meteorologische, wärmephysiologische und hygienische Grundlagen für Heizungs-, Wasser- und Abwasseranlagen sowie für raumluftechnische Anlagen
- Heizungs- und Warmwasseranlagen
- Druckbehälter
- Brennstoffversorgungsanlagen
- Raumluftechnische Anlagen
- Wasser- und Abwasseranlagen
- Wasseraufbereitung

Fach 6: Sondergebiete der Maschinen- und Elektrotechnik (einschließlich der jeweils technischen Vorschriften)

- Ökologische Grundsätze
- Nachhaltiges Bauen
- Rationelle Energieverwendung
- Energieträger
- Regenerative Energie
- Energiemanagement
- Betriebsüberwachung
- Wärme-Kraft-Kopplung
- Verpflegungs- und Küchensysteme
- Kältetechnische Anlagen
- Feuerlöschanlagen

- Förderanlagen
- Gebäudeautomation

6. Prüfstoffverzeichnis in dem Laufbahnzweig Maschinen- und Elektrotechnik im Fachgebiet Maschinen- und Elektrotechnik der Wasserstraßen

Fach 1: Allgemeine Rechts- und Verwaltungsgrundlagen (fachrichtungsübergreifend)

- Rechtsgeschichte
- Allgemeines Staatsrecht
- Verfassungsrecht des Bundes und der Länder
- Europäische Union
- Kommunalrecht
- Verwaltungsaufbau und Behördenorganisation bei Bund, Ländern, kommunalen Gebietskörperschaften und anderen öffentlich-rechtlichen Institutionen
- Allgemeines Verwaltungsrecht, Verwaltungshandeln, Verwaltungsprozessrecht
- Besonderes Verwaltungsrecht
- Privatrecht und Zivilprozessrecht
- Strafrecht

Fach 2: Führungsaufgaben und Wirtschaftlichkeit (fachrichtungsübergreifend)

- Leitungskonzeptionen, -methoden und -techniken
- Management der Öffentlichen Verwaltung und Betriebswirtschaftliche Steuerung
- Personalführung
- Kommunikation
- Informationstechnik
- Organisation
- Haushalts-, Rechnungs- und Kassenwesen des Bundes, der Länder und der Kommunen
- Volks- und betriebswirtschaftliche Untersuchungen

Fach 3: Fachbezogene Verwaltung und Rechtsvorschriften

- Wasserstraßenrecht
- Wasserrecht
- Umweltschutzrecht
- Baurecht
- Raumordnung, Landespflege, Liegenschaftswesen – Grundzüge
- Wegerecht anderer Verkehrswege – Grundzüge
- Hafenzollrecht
- Besonderes Verwaltungsrecht

Fach 4: Maschinen- und elektrotechnische Anlagen

- Wasserstraßennetz
- Bauart und Funktion der maschinenbau- und elektrotechnischen Einrichtungen an Wasserstraßen
- Bauart und Funktion der nachrichtentechnischen Anlagen und Einrichtungen an Wasserstraßen

Fach 5: Wasserfahrzeuge und schwimmende Anlagen (Bauart und Funktion)

- Spezialschiffe
- Schiffe und Laderaum
- Prahme
- Schiffe mit Sondereinrichtung

- Schwimmende Baggergeräte
 - Schwimmende Arbeitsgeräte
- Fach 6: Beschaffung, Betrieb und Unterhaltung von Objekten des Maschinenwesens
- Beschaffungsplanung
 - Beschaffungsdurchführung
 - Verantwortung bei Planung und Durchführung von Baumaßnahmen
7. Prüfstoffverzeichnis in dem Laufbahnzweig Eisenbahnwesen
- Fach 1: Allgemeine Rechts- und Verwaltungsgrundlagen (fachrichtungsübergreifend)
- Rechtsgeschichte
 - Allgemeines Staatsrecht
 - Verfassungsrecht des Bundes und der Länder
 - Europäische Union
 - Kommunalrecht
 - Verwaltungsaufbau und Behördenorganisation bei Bund, Ländern, kommunalen Gebietskörperschaften und anderen öffentlich-rechtlichen Institutionen
 - Allgemeines Verwaltungsrecht, Verwaltungshandeln, Verwaltungsprozessrecht
 - Besonderes Verwaltungsrecht
 - Privatrecht und Zivilprozessrecht
 - Strafrecht
- Fach 2: Führungsaufgaben und Wirtschaftlichkeit (fachrichtungsübergreifend)
- Leitungskonzeptionen, -methoden und -techniken
 - Management der Öffentlichen Verwaltung und Betriebswirtschaftliche Steuerung
 - Personalführung
 - Kommunikation
 - Informationstechnik
 - Organisation
 - Haushalts-, Rechnungs- und Kassenwesen des Bundes, der Länder und der Kommunen
 - Volks- und betriebswirtschaftliche Untersuchungen
- Fach 3: Verkehrswesen und allgemeine Bahnbetriebstechnik
- Verkehrswesen
 - Finanzierung von Infrastruktur
 - Technik
 - Betrieb
- Fach 4: Fachbezogene Verwaltungs- und Rechtsvorschriften
- Rechtsgrundlagen der Eisenbahnen
 - Rechtsgrundlagen der Magnetschwebebahnen
 - Organisation der Verkehrsverwaltung
 - Europäische Bahninstitutionen
 - Planungsrecht
 - Baurecht
 - Berufsgenossenschaften
 - Besondere Rechtsgebiete mit Bezug zum Eisenbahnwesen
- Fach 5: (B) Erstellung der Infrastruktur bis einschließlich Inbetriebnahme
- Prozess „Erstellung Infrastruktur“ bis einschließlich Inbetriebnahme von Anlagen (Ingenieur-, Ober- und Hochbau) auf Grundlage des europäischen und nationalen Rechts sowie den anerkannten Regeln der Technik
 - Technische Grundlagen der Infrastruktur (Ingenieur-, Ober- und Hochbau)
 - Technische Grundlagen von Sicherungsanlagen
- (M/E) Technik, Planung und Entwicklung von Fahrzeugen sowie von maschinen- und elektrotechnischen Anlagen
- Technik, Planung und Entwicklung von Fahrzeugen und Fahrzeugkomponenten
 - Technik, Planung und Entwicklung von maschinentechnischen Anlagen
 - Technik, Planung und Entwicklung von elektrotechnischen Anlagen
 - Beeinflussungsfragen, elektromagnetische Verträglichkeit
 - Arbeits-, Umwelt- und Brandschutz
 - Sicherheitsanalyse und -technik
- (S): Erstellung von STE-Anlagen bis einschließlich Inbetriebnahme
- Prozess von der Planung bis einschließlich Inbetriebnahme von STE-Anlagen auf Grundlage des europäischen und nationalen Rechts sowie den anerkannten Regeln der Technik
 - Grundsätze der Bahnsicherungstechnik
 - Beeinflussungsfragen
 - Technik, Planung und Entwicklung von Sicherungsanlagen
 - Technik, Planung und Entwicklung von Telekommunikationsanlagen
 - Technik, Planung und Entwicklung von elektrotechnischen Anlagen
- Fach 6: (B): Gestaltung der Prozesse nach der Inbetriebnahme
- Betrieb und Instandhaltung von Anlagen (Ingenieur-, Ober- und Hochbau) auf Grundlage des europäischen und nationalen Rechts sowie den anerkannten Regeln der Technik
 - Technik, Betrieb und Instandhaltung von Anlagen (Ingenieur-, Ober- und Hochbau)
- (M/E): Bau, Betrieb und Instandhaltung von Fahrzeugen sowie von maschinen- und elektrotechnischen Anlagen
- Fahrzeuge
 - Maschinentechnische Anlagen
 - Elektrotechnische Anlagen
- (S): Gestaltung der Prozesse nach Inbetriebnahme
- Betrieb und Instandhaltung von STE-Anlagen auf Grundlage des europäischen und nationalen Rechts sowie den anerkannten Regeln der Technik
 - Technik, Betrieb und Instandhaltung von Sicherungsanlagen
 - Technik, Betrieb und Instandhaltung von Telekommunikationsanlagen

- Technik, Betrieb und Instandhaltung von elektrotechnischen Anlagen
8. Prüfstoffverzeichnis in dem Laufbahnzweig Geodäsie und Geoinformation
- Fach 1: Allgemeine Rechts- und Verwaltungsgrundlagen (fachrichtungsübergreifend)
- Rechtsgeschichte
 - Allgemeines Staatsrecht
 - Verfassungsrecht des Bundes und der Länder
 - Europäische Union
 - Kommunalrecht
 - Verwaltungsaufbau und Behördenorganisation bei Bund, Ländern, kommunalen Gebietskörperschaften und anderen öffentlich-rechtlichen Institutionen
 - Allgemeines Verwaltungsrecht, Verwaltungshandeln, Verwaltungsprozessrecht
 - Besonderes Verwaltungsrecht
 - Privatrecht und Zivilprozessrecht
 - Strafrecht
- Fach 2: Führungsaufgaben und Wirtschaftlichkeit (fachrichtungsübergreifend)
- Leitungskonzeptionen, -methoden und -techniken
 - Management der Öffentlichen Verwaltung und Betriebswirtschaftliche Steuerung
 - Personalführung
 - Kommunikation
 - Informationstechnik
 - Organisation
 - Haushalts-, Rechnungs- und Kassenwesen des Bundes, der Länder und der Kommunen
 - Volks- und betriebswirtschaftliche Untersuchungen
- Fach 3: Liegenschaftskataster und Landesvermessung, Geobasisinformationssystem
- Amtliches deutsches Vermessungs- und Geoinformationswesen
 - Herausforderungen und Bedeutung des amtlichen Vermessungs- und Geoinformationswesens
 - Rechtliche Grundlagen und Organisation
 - Liegenschaftskataster
 - Landesvermessung
 - Geobasisinformationssystem
 - Strategien
 - Länderübergreifende Zusammenarbeit
 - Entwicklungstendenzen
- Fach 4: Landentwicklung
- Herausforderungen für die Landentwicklung
 - Anforderungen an die ländlichen Räume und Instrumente der Landentwicklung
 - Agrar- und Strukturpolitik für die ländlichen Räume
 - Verfahren nach Flurbereinigungs- und Landwirtschaftsanpassungsgesetz
 - Modernes Verwaltungshandeln
 - Einordnung und Entwicklung der Landentwicklung
- Fach 5: Landesplanung und Städtebau
- Herausforderungen für Raumordnung und Stadtentwicklung
 - Landesplanung, Raumordnung
 - Städtebau und Bodenordnung
 - Immobilienwertermittlung
 - Interdisziplinäre Zusammenarbeit
 - Entwicklungsprozesse
- Fach 6: Geodatenmanagement und Geodateninfrastruktur
- Herausforderungen für das Geoinformationswesen
 - Bedeutung der Geoinformationen
 - GeoGovernment und Strategien
 - Geodatenmanagement
 - Geodateninfrastruktur (GDI)
 - Entwicklungen und Interdisziplinarität
9. Prüfstoffverzeichnis in dem Laufbahnzweig Landschaftsarchitektur, Landschaftsplanung, Landespflege
- Fach 1: Allgemeine Rechts- und Verwaltungsgrundlagen (fachrichtungsübergreifend)
- Rechtsgeschichte
 - Allgemeines Staatsrecht
 - Verfassungsrecht des Bundes und der Länder
 - Europäische Union
 - Kommunalrecht
 - Verwaltungsaufbau und Behördenorganisation bei Bund, Ländern, kommunalen Gebietskörperschaften und anderen öffentlich-rechtlichen Institutionen
 - Allgemeines Verwaltungsrecht, Verwaltungshandeln, Verwaltungsprozessrecht
 - Besonderes Verwaltungsrecht
 - Privatrecht und Zivilprozessrecht
 - Strafrecht
- Fach 2: Führungsaufgaben und Wirtschaftlichkeit (fachrichtungsübergreifend)
- Leitungskonzeptionen, -methoden und -techniken
 - Management der Öffentlichen Verwaltung und Betriebswirtschaftliche Steuerung
 - Personalführung
 - Kommunikation
 - Informationstechnik
 - Organisation
 - Haushalts-, Rechnungs- und Kassenwesen des Bundes, der Länder und der Kommunen
 - Volks- und betriebswirtschaftliche Untersuchungen
- Fach 3: Naturschutz und Landschaftspflege
- Aufgaben, geschichtliche Entwicklung
 - Rechtsgrundlagen
 - Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege
 - Landschaftsplanung
 - Eingriffsregelung
 - Naturschutz und Landschaftspflege und konkurrierende Nutzungen
 - Biotopschutz, Biotopverbund

- Biodiversität
- Flächen- und Objektschutz
- Natura 2000
- Internationaler und nationaler Artenschutz, Artenschutzprogramme, Artenhilfsmaßnahmen
- Klimaschutz, Klimawandel mit Bezug zum Naturschutz
- Förderprogramme für Naturschutz und Landschaftspflege
- Aufgaben und Organisation der Naturschutzverwaltung
- Naturschutzverbände und -beiräte und sonstige Naturschutzinstitutionen, Biologische Stationen
- Öffentlichkeitsarbeit im Naturschutz

Fach 4: Raumordnung, Landesplanung und Städtebau

- Aufgaben, geschichtliche Entwicklung von Raumordnung, Landesplanung, Städtebau und Bodenordnung
- Rechtsgrundlagen der Raumordnung, der Landesplanung und des Städtebaues (einschließlich Bauleitplanung), Rechtsentwicklung des Raumordnungs- und des Bauplanungsrechts
- Ziele und Grundsätze von Raumordnung, Landesplanung und Städtebau
- Programme, Pläne und Satzungen
- Stadtentwicklung, Stadterneuerung, Städtebauförderung
- Prinzip der zentralen Orte/Zentrale-Orte-Konzept
- Beiträge der Fachplanungen zu den Gesamtplanungen
- Zusammenwirken mit den Fachplanungen, Verhältnis Bundesplanung, Landesplanung, Regionalplanung und Bauleitplanung
- Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO), Leitbilder der Raumordnung, Bund-Länder-Zusammenarbeit
- Planungsverfahren, Raumordnungsverfahren
- Genehmigungs- und Anzeigeverfahren, einschließlich bauaufsichtlicher Verfahren
- Integration von Programmen, Plänen und sonstigen Belangen des Naturschutzes und der Grünordnung
- Beziehungen zum Naturschutzrecht
- Herausforderung Demografischer Wandel, Gestaltung von Schrumpfs- und Alterungsprozessen, Sicherung der Daseinsvorsorge, Innenentwicklung kleiner Städte und Dörfer, Dorfentwicklung, Beteiligungs- und Aktivierungsformen
- Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse
- Klimawandel, Energiewende, Ausbau der erneuerbaren Energien
- Flächenverbrauch, Infrastruktur, Mobilität
- Anforderungen an die Entwicklung der (ländlichen) Räume, Instrumente der Landes- und Regionalentwicklung, Kooperationen, Interkommunale Kooperationen, Regionalmanagement, Stadt-Umland-Beziehungen
- Metropolregionen
- Strukturpolitik für die (ländlichen) Räume, Europäische und nationale Programme und Landesförderprogramme, „Leader“, integrierte ländliche Entwicklungskonzepte, Public-Private-Partnership-Modelle

- Raumbewertung, Raumordnungskataster
- Zuständige Behörden

Fach 5: Freiraumplanung und Grünordnung

- Aufgaben und Organisation städtischer Grün- bzw. Gartenämter sowie Zusammenarbeit mit anderen Ämtern
- Funktionen von Freiräumen und Grünflächen – einschließlich Verbundsystemen – im besiedelten und unbesiedelten Bereich
- Programme, Konzeptionen und Pläne für Freiräume, Grünflächen und Einzelobjekte
- Naherholungskonzeptionen in Ballungsgebieten
- Naturschutz im besiedelten Bereich
- Konflikte Naturschutz/Freizeitnutzung, Lösungsmöglichkeiten
- Gartendenkmalpflege
- Wettbewerbswesen
- Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)
- Anlage, Schutz und Pflege von Freiräumen und Grünflächen sowie von Einzelobjekten
- Verdingungswesen
- Rechtsgrundlagen des Kleingarten- und Friedhofswesens
- Verkehrssicherungspflicht, Haftungsrecht

Fach 6: Angrenzende Fachgebiete

- Übersicht über Ziele, Grundsätze, Aufgaben, Rechtsgrundlagen, Organisation, Programme und weitere wichtige Instrumente in den angrenzenden Fachgebieten: Landwirtschaft (einschließlich der Flurbereinigung), Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Gewinnung von Bodenschätzen, Bodenschutz, Immissionsschutz, Energiewirtschaft, Kommunikationstechnik, Verkehr, Denkmalpflege, Jagd und Fischerei

10. Prüfstoffverzeichnis in dem Laufbahnzweig Umwelttechnik

Fach 1: Allgemeine Rechts- und Verwaltungsgrundlagen (fachrichtungsübergreifend)

- Rechtsgeschichte
- Allgemeines Staatsrecht
- Verfassungsrecht des Bundes und der Länder
- Europäische Union
- Kommunalrecht
- Verwaltungsaufbau und Behördenorganisation bei Bund, Ländern, kommunalen Gebietskörperschaften und anderen öffentlich-rechtlichen Institutionen
- Allgemeines Verwaltungsrecht, Verwaltungshandeln, Verwaltungsprozessrecht
- Besonderes Verwaltungsrecht
- Privatrecht und Zivilprozessrecht
- Strafrecht

Fach 2: Führungsaufgaben und Wirtschaftlichkeit
(fachrichtungsübergreifend)

- Leitungskonzeptionen, -methoden und -techniken
- Management der Öffentlichen Verwaltung und Betriebswirtschaftliche Steuerung
- Personalführung
- Kommunikation
- Informationstechnik
- Organisation
- Haushalts-, Rechnungs- und Kassenwesen des Bundes, der Länder und der Kommunen
- Volks- und betriebswirtschaftliche Untersuchungen

Fach 3: Kreislaufwirtschaft, Abfallbeseitigung und Bodenschutz

- Ziele und Grundsätze der Kreislaufwirtschaft
- Abfallwirtschaftsplanung
- Abfallbehandlung
- Abfallbeseitigung
- Überwachung der Abfallentsorgung
- Bodenschutz und Altlasten

Fach 4: Immissionsschutz und Klimaschutz

- Zulassung und Überwachung genehmigungsbedürftiger Anlagen
- Luftreinhaltung

- Abgasreinigung
- Lärm und Erschütterung
- Klimaschutz

Fach 5: Wasserwirtschaft und Gewässerschutz

- Grundlagen der Wasserwirtschaft
- Oberirdische Gewässer
- Gewässernutzungen
- Abwasserbeseitigung
- Wasserversorgung
- Grundwasser
- Rohrfernleitungen
- Wassergefährdende Stoffe

Fach 6: Fachbezogene Rechts- und Verwaltungsvorschriften

- Allgemeines Umweltrecht
- Abfallrecht
- Bodenschutzrecht
- Immissionsschutzrecht
- Wasserrecht
- Sonstige Umweltrechte
- Raumordnung, Landesplanung, Baurecht
- Landschaftspflege und Naturschutzrecht
- Chemikalienrecht, Gentechnik“

**Verordnung
zur Änderung der Verordnung
über die Laufbahnen sowie die Ausbildung und Prüfung
in der Fachrichtung Feuerwehr**

Vom 19. Juli 2016

Auf Grund der §§ 25 und 26 des Hamburgischen Beamten-
gesetzes vom 15. Dezember 2009 (HmbGVBl. S. 405), zuletzt
geändert am 15. Dezember 2015 (HmbGVBl. S. 362, 369), wird
verordnet:

§ 1

Änderung der Verordnung über die Laufbahnen sowie die
Ausbildung und Prüfung in der Fachrichtung Feuerwehr

Die Verordnung über die Laufbahnen sowie die Ausbildung
und Prüfung in der Fachrichtung Feuerwehr vom
8. November 2011 (HmbGVBl. S. 479) wird wie folgt geändert:

1. In § 2 wird folgender Absatz 3 angefügt:

„(3) In der Fachrichtung Feuerwehr ist in der Laufbahn-
gruppe 2 ab dem ersten Einstiegsamt der Laufbahnzweig
Kampfmittelräumdienst eingerichtet. Der Zugang zu den
Ämtern dieses Laufbahnzweiges steht ausschließlich den
Bewerberinnen und Bewerbern sowie den der Fachrich-

tung Feuerwehr angehörenden Beamtinnen und Beamten
offen, die nach ihrer Lebens- und Berufserfahrung über
die zur Wahrnehmung der Aufgaben der Kampfmittel-
beseitigung erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten
verfügen. Die Regelungen dieser Verordnung, mit Aus-
nahme von § 4, § 5 Absatz 1, §§ 6 und 38, finden für Bewer-
berinnen und Bewerber für diesen Laufbahnzweig sowie
die darin beschäftigten Beamtinnen und Beamten keine
Anwendung. Die Verwendung von Beamtinnen und
Beamten dieses Laufbahnzweiges in Ämtern der Laufbahn
außerhalb des Laufbahnzweiges setzt grundsätzlich
voraus, dass sie die nach den Bestimmungen dieser Ver-
ordnung zur Wahrnehmung der neuen Aufgaben jeweils

erforderlichen Einstellungs- und sonstigen Qualifikationsvoraussetzungen erfüllen.“

2. § 5 wird wie folgt geändert:

2.1 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Innerhalb der Laufbahngruppe 1 findet die Auswahl für die Übertragung von Beförderungsämtern grundsätzlich jährlich in ranglistenbasierten Beförderungsauswahlverfahren statt. Die Einbeziehung in das Beförderungsauswahlverfahren setzt voraus, dass

1. kein Beförderungsverbot vorliegt,
2. die dienstlichen Leistungen hinreichend beurteilt wurden, einschließlich der für die Wahrnehmung der Aufgaben im jeweils nächsthöheren Statusamt erforderlichen Aussagen zum aufgaben- und verwendungsbezogenen Potential,
3. die für das jeweilige Beförderungsamts erforderlichen laufbahnrechtlichen und fachlichen Anforderungen erfüllt werden und
4. eine regelmäßige Mindestzeit von vier Jahren im bisherigen Statusamt (Mindestverweilzeit) verstrichen ist, sofern nicht nach Nummer 1 oder 3 eine längere Frist einzuhalten ist.

Das Nähere zum Auswahlverfahren, insbesondere zu den Voraussetzungen des Satzes 2 sowie zu möglichen leistungs- oder nachteilsausgleichsbezogenen Ausnahmen, regelt die zuständige Behörde. Sie entscheidet auch über die Anerkennung externer Qualifikationsnachweise.“

2.2 Absatz 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Beamtinnen und Beamte der Laufbahn Feuerwehr in der Laufbahngruppe 2 mit Zugang zum ersten Einstiegsamt können zum Erwerb des erforderlichen Qualifizierungsstandes nach § 6 Absatz 4 Satz 2 Nummer 1 HmbLVO zu einer fachtheoretischen und berufspraktischen Zusatzausbildung zugelassen werden, wenn sie

1. in der letzten, mindestens in einem Amt der Besoldungsgruppe 11 der Besoldungsordnung A erstellten dienstlichen Beurteilung mindestens das Gesamtprädikat „übertrifft die Anforderungen“ erhalten haben und die Beurteilung das für die Wahrnehmung der Aufgaben ab dem zweiten Einstiegsamt erforderliche Potential ausweist,
 2. in ihren bisherigen, mindestens einem Amt nach Nummer 1 zugeordneten Verwendungen mindestens zwei sich deutlich voneinander unterscheidende Funktionen der Laufbahn Feuerwehr in der Laufbahngruppe 2 von jeweils mindestens zwölfmonatiger Dauer wahrgenommen haben.“
3. § 7 Absatz 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:
- „Beamtinnen und Beamte der Laufbahn Feuerwehr in der Laufbahngruppe 1 können für den Aufstieg in die Laufbahngruppe 2 zugelassen werden, wenn sie
1. in der letzten, mindestens in einem Amt der Besoldungsgruppe 8 der Besoldungsordnung A erstellten dienstlichen Beurteilung mindestens das Gesamtprädikat „übertrifft die Anforderungen“ erhalten haben und die Beurteilung das für die Wahrnehmung der Aufgaben in der Laufbahngruppe 2 erforderliche Potential ausweist,

2. mindestens zwei nach Einsatzort oder Funktion unterschiedliche Verwendungen in der Laufbahn von jeweils mindestens zwölfmonatiger Dauer wahrgenommen haben.“

4. § 8 Absatz 1 Nummer 3 erhält folgende Fassung:

„3. in einer für die Verwendung in der Laufbahn geeigneten Fachrichtung die Gesellenprüfung gemäß § 31 der Handwerksordnung in der Fassung vom 24. September 1998 (BGBl. 1998 I S. 3075, 2006 I S. 2095), zuletzt geändert am 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474, 1515), in der jeweils geltenden Fassung oder eine entsprechende Abschlussprüfung im Sinne des § 37 Absatz 1 des Berufsbildungsgesetzes vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931), zuletzt geändert am 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474, 1538), in der jeweils geltenden Fassung bestanden hat oder die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung „Notfallsanitäterin“ oder „Notfallsanitäter“ nach § 1 des Notfallsanitätergesetzes vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1348), geändert am 18. April 2016 (BGBl. I S. 886, 939), in der jeweils geltenden Fassung erworben hat oder einen gleichwertigen beruflichen Bildungsstand nachweist.“

5. In § 12 Absatz 2 wird die Textstelle „der Berufsbezeichnung „Rettungsassistentin“ oder „Rettungsassistent“ nach § 1 des Rettungsassistentengesetzes“ durch die Textstelle „der Berufsbezeichnung „Notfallsanitäterin“ oder „Notfallsanitäter“ nach § 1 des Notfallsanitätergesetzes“ ersetzt.

6. In § 39 wird folgender Absatz 3 angefügt:

„(3) Für Personen, die nach Abschluss einer Ausbildung zur Rettungsassistentin oder zum Rettungsassistenten nach dem Rettungsassistentengesetz vom 10. Juli 1989 (BGBl. I S. 1384) in der am 31. Dezember 2014 geltenden Fassung berechtigt sind, die Berufsbezeichnung „Rettungsassistentin“ oder „Rettungsassistent“ zu führen, gelten die Regelungen in § 8 Absatz 1 Nummer 3 und § 12 Absatz 2 dieser Verordnung entsprechend.“

§ 2

Schlussbestimmungen

(1) Diese Verordnung tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft.

(2) Abweichend von § 1 Nummer 2.2 findet für Beamtinnen und Beamte, die sich vor dem 1. Oktober 2016 entweder bereits in einer Erprobungszeit für ein über dem zweiten Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 liegendes Beförderungsamts befinden oder für die aufgrund einer vor dem 1. Oktober 2016 getroffenen Besetzungsentscheidung eine solche Erprobung bevorsteht, soweit sie für die Übertragung dieses Beförderungsamtes einen Qualifizierungsstand nach § 5 Absatz 3 der Verordnung über die Laufbahnen sowie die Ausbildung und Prüfung in der Fachrichtung Feuerwehr (HmbLAPO-Fw) nachzuweisen haben, deren am 30. September 2016 geltende Fassung Anwendung.

(3) Abweichend von § 1 Nummer 3 findet für Beamtinnen und Beamte, die sich vor dem 1. Oktober 2016 entweder bereits im Aufstiegsverfahren in die Laufbahngruppe 2 befinden oder für die aufgrund einer vor dem 1. Oktober 2016 getroffenen Auswahlentscheidung eine solche Zulassung zum Aufstieg bevorsteht, § 7 Absatz 1 HmbLAPO-Fw in der am 30. September 2016 geltenden Fassung Anwendung.

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 19. Juli 2016.

**Zweite Verordnung
zur Änderung des Gesetzes
über den Bebauungsplan Bergedorf 82**

Vom 22. Juli 2016

Auf Grund von § 10 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722, 1731), in Verbindung mit § 3 Absätze 1 und 3 des Bauleitplanfeststellungsgesetzes in der Fassung vom 30. November 1999 (HmbGVBl. S. 271), zuletzt geändert am 13. Februar 2015 (HmbGVBl. S. 39), sowie § 1 der Weiterübertragungsverordnung-Bau vom 8. August 2006 (HmbGVBl. S. 481), zuletzt geändert am 5. April 2013 (HmbGVBl. S. 142, 147), wird verordnet:

§ 1

§ 2 Nummer 6 des Gesetzes über den Bebauungsplan Bergedorf 82 vom 14. November 1990 (HmbGVBl. S. 225), zuletzt geändert am 19. Mai 2000 (HmbGVBl. S. 96), erhält folgende Fassung:

- „6. In den Kerngebieten sind Vergnügungsstätten (insbesondere Wettbüros, Spielhallen und ähnliche Unternehmen im Sinne von § 1 Absatz 2 des Hamburgischen Spielhallengesetzes vom 4. Dezember 2012 (HmbGVBl. S. 505)), die der Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeiten dienen, Bordelle, bordellartige Betriebe sowie Vorführ- und Geschäftsräume, deren Zweck auf Darstellungen oder auf Handlungen mit sexuellem Charakter ausgerichtet ist, unzulässig.“

§ 2

Die Begründung der Änderung des Bebauungsplans wird beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann niedergelegt.

§ 3

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

1. Die Begründung der Planänderung kann auch beim örtlich zuständigen Bezirksamt während der Dienststunden kostenfrei eingesehen werden. Soweit zusätzliche Abdrucke beim Bezirksamt vorhanden sind, können sie gegen Kostenerstattung erworben werden.

2. Wenn die in den §§ 39 bis 42 des Baugesetzbuchs bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, kann ein Entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

3. Unbeachtlich werden:

- a) eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1 bis 3 des Baugesetzbuchs beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 des Baugesetzbuchs beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- c) nach § 214 Absatz 3 Satz 2 des Baugesetzbuchs beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Änderung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber dem örtlich zuständigen Bezirksamt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Hamburg, den 22. Juli 2016.

Das Bezirksamt Bergedorf

